

Pferdesport & Therapie Main-Taunus

Antrag auf Mitgliedschaft - RSG Eddersheim

Bitte schreiben Sie in Druckschrift - Danke!

Wenn Ihnen der Platz nicht ausreicht, bitte Extrablatt verwenden

„Ich/wir beantrage/n für die unten aufgeführten Person/en die Mitgliedschaft zum frühestmöglichen Termin in der Reitsportgruppe Eddersheim a. M., gemeinnütziger Verein.“

- Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft
 Einzelmitgliedschaft therapeutisches Reiten

Vor- und Nachname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (-Durchwahl) Faxnummer

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Krankenkasse

Hausarzt - Ort und Telefonnummer

Telefonnummer für Notfälle

Besonderheiten, die zu beachten sind (Krankheiten, frühere Verletzungen, etc.)

Antwort

Pferdesport & Therapie Main-Taunus
RSG Eddersheim a.M.
gemeinnütziger Verein
Im Gotthelf 20

D-65795 Hattersheim



Wie haben Sie von uns erfahren?

Wie ich / wir die RSG unterstützen können

Die RSG informiert Vereinsmitglieder per E-Mail in einem monatlichen Newsletter über Neuigkeiten. Mit Abgabe des ausgefüllten Mitgliedsantrags übernehmen wir die links angegebene Mail-Adresse in unseren E-Mail-Verteiler.

Als zusätzlichen Service für kurzfristige Infos bieten wir einen WhatsApp-Infodienst an. Dafür nutzen wir die Services des Instant-Messaging-Dienstes „WhatsApp“ der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbor, Dublin 2, Irland. Wenn Sie diese Infos erhalten möchten, geben Sie hier bitte die Handynummer an, an die wir die Infos senden sollen:

Mobilfunknummer für WhatsApp-Infodienst

Einzugsermächtigung

Ich / wir ermächtige/n die Reitsportgruppe Eddersheim a.M., diesen und künftige Beiträge zu allen bestehenden Verträgen von meinem / unserem Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

Name des Kontoinhabers

Adresse des Kontoinhabers

Name der Bank

IBAN

BIC

X Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Mit den auf der nächsten Seite dieses Antrags aufgeführten Regelungen zur Mitgliedschaft erkläre/n ich / wir mich / uns ausdrücklich einverstanden.

X Datum und Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Pferdesport & Therapie Main-Taunus

Regelungen zur Mitgliedschaft- RSG Eddersheim

1. Mitgliedschaft

1.1 Beginn

Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Antragstellung an den Vorstand (Geschäftsstelle), der über die Aufnahme entscheidet. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintrittsdatum, frühestens jedoch mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsstelle, der Abbuchung des ersten Beitrags und der Aufnahmegebühr. Im Zusammenhang mit der Bestätigung erhalten neue Mitglieder eine Informationsmappe mit der Satzung des Vereins, eine aktuelle Preisliste, die Hallen- und Betriebsordnung und ggf. weitere Informationen.

1.2 Ende

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt.

1.3 Änderung der Mitgliederdaten

Änderungen der persönlichen Mitgliederdaten (z.B. Adresse, Bankverbindung, Telefon, E-Mail-Adresse, etc.) sind in jedem Fall schriftlich einzureichen.

1.4 Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich bei Personen, die einen gemeinsamen Haushalt unterhalten. Sämtlicher Schriftverkehr (Einladungen, Rechnungen etc.) wird ausschließlich an das auf der Anmeldung an Position 1 eingetragene Mitglied versandt.

2. Preise

2.1 Beiträge, Unterrichtspreise

Die jeweiligen Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen (Aushang). Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr und Stundenbeiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag quartalsweise anteilig berechnet. Die Aufnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

2.2 Unterrichtsstunden

Die Abrechnung der Reit-, Voltigier- und sonstigen Übungsstunden erfolgt durch monatliche Abbuchung. Abweichungen hiervon (z.B. Sonderlehrgänge) werden fallweise geregelt. Wird die Teilnahme nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abgesagt, steht es dem Übungsleiter frei, die Übungsstunde zu berechnen.

2.3 Reiter im ABO-Tarif

ABO-Reiter sind Mitglieder, die sich verpflichten, mindestens 4 Reitstunden pro Kalendermonat im Voraus zu bezahlen, unabhängig davon, wie viele Stunden sie tatsächlich reiten (d.h. es können Stunden verfallen!). Sie kommen dafür in den Genuss verbilligter Reitstunden und eines reservierten Platzes in der von ihnen bevorzugten / der ihnen empfohlenen Reitstunde. Eine Änderung des ABO-Tarifs ist deshalb nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle bis zehn Tage vor Beginn eines jeweiligen neuen Quartals möglich.

Verpasste Reitstunden in Gruppenstunden können im gleichen oder im folgenden Monat nach Rücksprache mit dem Übungsleiter nachgeholt werden (Nachreiten). Ein Verzug verpasster Reitstunden über mehrere Monate hinweg ist nicht möglich.

2.4 Arbeitseinsatz / Hilfe / Ehrenamt

Ein Verein funktioniert nicht ohne die Unterstützung der Mitglieder. Jedes Mitglied (bzw. der Erziehungsberechtigte) kann sich im Verein engagieren, etwa durch Mithilfe bei angekündigten Arbeitseinsätzen, durch eigene Ideen (z.B. Streichen, etc.), durch Spenden oder Unterstützung bei Festen und weiteren Veranstaltungen. Ideen oder Rückfragen bitte über die Geschäftsstelle an den geschäftsführenden Vorstand.

Arbeiten wie das Putzen von Pferden, das Sauberhalten des Materials, der Reithalle und des Hofes im Rahmen der Übungsstunden bleiben davon unberührt. Diese sind Teil der Übungsstunden.

2.5 Bankeinzug

Lastschriften werden monatlich eingezogen. Sorgen Sie bitte für die nötige Deckung auf dem angegebenen Konto. Bei Nichteinlösung der Lastschrift zieht die RSG Eddersheim g.V. eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro zusätzlich ein.

Wichtig: Bei Barzahlung werden 10,- Euro zusätzlich für erhöhten Abrechnungsaufwand erhoben.

3. Satzung, Hallen- und Betriebsordnung, Haftung

3.1 Satzung, Hallen- und Betriebsordnung

Die Vereinssatzung sowie die auf dem Gelände der Reit-sportgruppe Eddersheim aushängende Hallen- und Betriebsordnung in ihrer jeweiligen Fassung ist für alle Mitglieder und deren Gäste verbindlich.

3.2 Diebstahl

Für Verlust von Kleidung und Wertgegenständen übernimmt die RSG Eddersheim g.V. keine Haftung.

3.3 Aufsichtspflicht

Eine Aufsichtspflicht seitens des Vereins für Kinder und Jugendliche besteht außer bei Teilnahme während der Übungsstunden nicht.

4. Datenschutz

4.1 Speicherung und Verarbeitung von Daten

Die im Mitgliedsantrag angegebenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung, Abrechnung und Betreuung der Mitgliedschaft in unserer EDV erfasst bzw. verarbeitet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Es erfolgt keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte.

4.2 Nutzung Ihrer Daten zur Information

Unter den angegebenen Kontaktdaten, vor allem der E-Mail-Adresse, informieren die RSG Eddersheim a.M., gemeinnütziger Verein, schriftlich und/oder elektronisch, zum Beispiel über einen monatlichen Newsletter. Mit Antragsstellung erklären Sie sich damit einverstanden, können das Einverständnis aber jederzeit per E-Mail widerrufen.

4.3 Bild-, Video- und Tonmaterial

Fotos und Videos, die im Rahmen der Unterrichtsangebote und Veranstaltungen der RSG Eddersheim a.M., gemeinnütziger Verein, angefertigt werden, werden zu persönlichen und zu Werbezwecken verwendet.

Vorstand RSG Eddersheim a.M., gemeinnütziger Verein